



Bild oben: Laith Abu Zeyad

Der englische Originaltext findet sich unter tinyurl.com/dc289cf.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

06. April 2021, 16:25 UTC

ISRAEL/BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE: 'ERNÜCHTERNDER NACHKLANG' DES REISEVERBOTS GEGEN AMNESTY-KAMPAGNEBEAUFTRAGTEN SOLLTE ALLEN ALS WECKRUF GELTEN

Ein Richter des Jerusalemer Bezirksgerichtshof ließ heute durchblicken, dass er das Reiseverbot gegen Laith Abu Zeyad, einen Kampagnebeauftragten von Amnesty International aufrechterhalten wird. Diesem verweigert Israel seit Oktober 2019 das Recht auf Bewegungsfreiheit, auch indem ihm Auslandsreisen verboten sind. Der Richter hat die Position des israelischen Inlandsgeheimdienstes (Israeli Security Agency / Shin Bet), dass Laith Abu Zeyad ein Sicherheitsrisiko darstelle, akzeptiert und das Verbot durchgewunken. In Reaktion auf diese Entscheidung erklärte die Generalsekretärin von Amnesty International Agnès Callamard:

„Zum zweitem Mal innerhalb weniger Monate haben die israelischen Behörden – einschließlich der Justiz – ihre willentliche Missachtung internationaler Menschenrechtsnormen demonstriert und signalisiert, dass sie das rechtswidrige Reiseverbot gegen unseren Freund und Kollegen Laith Abu Zeyad aufrechterhalten wollen. Laith Abu Zeyad muss jetzt schon seit mehr als 500 Tagen mit willkürlichen Einschränkungen leben, für die die israelischen Behörden bis heute nie eine angemessene Erklärung beigebracht haben, abgesehen von ihrer fadenscheinigen, nicht näher konkretisierten Behauptung, er stelle eine "Sicherheitsbedrohung" dar.“

„Das Reiseverbot gegen Laith Abu Zeyad ist eine Vergeltungsmaßnahme für seine Arbeit als Menschenrechtsverteidiger. Es verhindert, dass er seine wichtige Unterstützungsarbeit auf internationaler Ebene durchführen und seiner Tätigkeit im Büro von Amnesty International im besetzten Ostjerusalem weiter nachgehen kann. Eine Entscheidung für die Aufrechterhaltung dieses Reiseverbots wird nicht nur für Laith Abu Zeyad, sondern für alle, die in ihrem menschenrechtlichen Engagement zu israelischen Verstößen arbeiten, ernüchternde Konsequenzen nach sich ziehen.“

„Diese Attacke gegen Laith Abu Zeyad und Amnesty International ist Teil einer immer weiter ausufernden Kampagne der israelischen Behörden gegen die gesamte Menschenrechtsbewegung. Israels unterdrückerische Herrschaft über die besetzten palästinensischen Gebiete bestraft jetzt schon seit Jahren jede/n, der/die sich wagt, die abgrundtief schlechte Menschenrechtsbilanz des Staates Israel anzusprechen oder die Besatzung zu kritisieren. Palästinensische Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten sind hierbei jeweils immer die Ersten, die die Brutalität dieser Strafmaßnahmen zu spüren bekommen. Der Fall von Laith Abu Zeyad ist ein Paradebeispiel für das Versagen der Internationalen Gemeinschaft, wenn es darum geht, israelische Menschen- und Völkerrechtsverstöße wirksam anzugehen. Die Untätigkeit der Drittstaaten bringt es mit sich, dass Israel seine systematische Verletzung palästinensischer Menschenrechte ungestraft immer weiter fortsetzen kann, und sei es durch eine Propaganda- und Strafkampagne gegen die Menschenrechtsbewegung.“

HINTERGRUND

Nachdem sich gezeigt hatte, dass das Verwaltungsersuchen an die israelische Armee vom November 2020 abgewiesen worden war, mit dem das Reiseverbot gegen Laith Abu Zeyad, einen Kampagnebeauftragten der Organisation, aufgehoben werden sollte, reichte Amnesty International am 18. Februar 2021 eine erneute Petition diesmal beim Jerusalemer Bezirksgerichtshof ein.

Im September 2019 hatte Laith Abu Zeyad am al-Zaytoona (Hazatem) Militärkontrollpunkt nahe Jerusalem eine Reisegenehmigung aus humanitären Gründen beantragt, weil er seine Mutter zu einer medizinischen Behandlung nach Jerusalem begleiten wollte. Dieser Antrag wurde noch am selben Tag aus "Gründen der Sicherheit" ohne jede weitere Erklärung abgelehnt.

Im Mai 2020 verhandelte der Bezirksgerichtshof Jerusalem über eine Petition von Amnesty International, die das unrechtmäßige Reiseverbot gegen Laith Abu Zeyad aufheben sollte. Er nahm jedoch die haltlose Position der Israelischen Sicherheitsagentur (Shin Bet), dass er ein Sicherheitsrisiko darstelle, als richtig hin und winkte das Reiseverbot durch. Eine Sondergenehmigung für die Teilnahme an der Verhandlung seiner Angelegenheit in Jerusalem wurde Laith Abu Zeyad nicht zugestanden; er musste durch seinen Anwalt Tamir Blank vertreten werden. Die angeblich gegen ihn sprechenden Informationen, die die israelischen Behörden dem Gerichtshof vorlegten, wurden geheimgehalten. Somit gab es auch keine Möglichkeit der Verteidigung und Gegenwehr. Laith Abu Zeyads Anwalt und alle weiteren Beobachter wie etwa Amnesty International und die anwesenden Vertreter diverser diplomatischen Missionen mussten den Verhandlungsraum verlassen, während die Behörden dem Richter die geheimen Informationen präsentierten.